

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

sowohl die Maisäßgebäude als auch die Maisäßflächen bilden in ihrer Gesamtheit eine besondere Kulturlandschaft. Die Nutzung eines Maisäßgebäudes zu Wohnzwecken ohne Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung stellt grundsätzlich eine Nutzung zu Ferienzwecken dar; eine solche Nutzung ist ohne entsprechende raumplanungsrechtliche Erlaubnis (bspw. durch eine Anzeige im Jahr 1993) nicht zulässig.

Mit dem zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich genehmigten ersten Teil der **Maisäßgebietsausweisungen** hat die Gemeindevertretung die Gebiete Blasblei, Blenischau, Foppa, Grandau, Gweil, Hansisch, Lifinar, Monigg, Montiel, Oberer Netza, Sasarscha, Spatla, Tanafreida und Unterer Netza verordnet.

Zum Erhalt dieser schützenswerten Kulturlandschaft ermöglicht die Ausweisung nun den Eigentümern von Maisäßobjekten, welche schon immer über einen Wohnteil verfügt haben, eine Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 lit d Raumplanungsgesetz zu beantragen. Reine Stallobjekte dürfen NICHT zu Wohnzwecken umgebaut werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, den an den Wohnteil angrenzenden Wirtschaftsteil des Maisäßobjektes zu Wohnzwecken umzubauen. Eine zusätzliche Wohneinheit darf dadurch jedoch nicht geschaffen werden.

Neben dem Antrag ist durch den Antragsteller nachzuweisen, dass die ortsübliche Bewirtschaftung der ihm gehörenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet rechtlich und tatsächlich gesichert ist und die darauf befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden. Die Bewilligung kann erforderlichenfalls befristet, mit Auflagen oder unter Bedingungen durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erteilt werden. Nach erfolgreicher Bewilligung können auch bauliche Maßnahmen behandelt und in einen rechtmäßigen Zustand gebracht werden.

Die Antragsformulare sowie Unterstützung bei der Beantragung gibt es auf dem Gemeindeamt St. Gallenkirch unter [bauamt@st.gallenkirch.at](mailto:bauamt@st.gallenkirch.at) oder +43 5557 6205 18 (Gerhard Vonier).

Derzeit wird der zweite Teil der Maisäßgebietsausweisungen (Gargellental) vorbereitet. Insgesamt werden nach Abschluss so rund 30 Gebiete in unserer Gemeinde verordnet.

---

## GEMEINDEVERTRETUNG VERGIBT AUSARBEITUNG EINES RÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSPLANES (REP)

Auf der zuletzt stattgefundenen 03. Gemeindevertretungssitzung wurde die Ausarbeitung eines REP's gestartet. Ein vorliegender Entwurf aus dem Jahr 2009 soll überarbeitet und weiterentwickelt werden. Damals formulierte Ziele und Maßnahmen sollen vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher Entwicklungen, geänderter Rahmenbedingungen sowie aktueller und zukünftiger Aufgabenstellungen adaptiert und ergänzt werden. Die ebenfalls ausgearbeiteten Teil-Rek's (Räumliche Entwicklungskonzepte) Vergalden, Garfrescha und Gallenul werden bei der REP-Ausarbeitung berücksichtigt und auf ihre Aktualität überprüft.

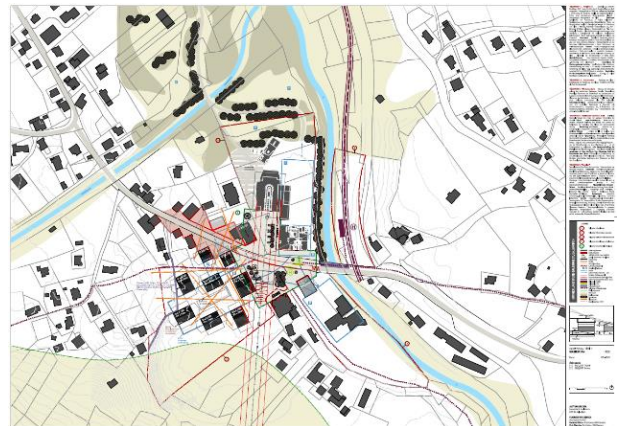
Das Büro stadtland hat dazu den Auftrag durch die Gemeindevertretung erhalten. Innerhalb der nächsten 18 Monate soll so die Grundlage für den Flächenwidmungsplan entstehen. Das REP muss mit der Raumplanungsabteilung des Landes und den Nachbargemeinden abgestimmt werden. Die Implementierung des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes wird dabei eine tragende Rolle spielen.



**Bevölkerungsinformation und BürgerInnenbeteiligung sind in diesem Prozess unerlässlich. Wir werden deshalb frühzeitig über Beteiligungsmöglichkeiten informieren.**

## ÖFFENTLICHE PRÄSENTATION DES QUARTIERSENTWICKLUNGSPROZESSES GALGENUL

Seit Mitte 2020 arbeiten die Architekturbüros Berkold Weber aus Dornbirn, Fink Thurnher aus Bregenz sowie Zaffignani aus Weiler gemeinsam mit dem Landesgestaltungsbeirat des Landes Vorarlberg sowie Vertretern vor Ort an einem kooperativen Quartiersentwicklungsprozess. Als Ergebnis ist ein Entwurf eines Rahmenplans entstanden, welcher für die weitere bauliche Entwicklung im Nahbereich der Valiserabahn-Talstation als Leitbild dienen soll. Nach einer ersten Präsentation in der Gemeindevertretung, soll der Entwurf auch der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.



Dazu laden wir herzlich in den **Gemeindesaal St. Gallenkirch am Freitag, den 19. März 2021, von 14 bis 18 Uhr.**

## FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG DER ORTSFEUERWEHR ST. GALLENKIRCH

Am **Samstag, den 24. April 2021, zwischen 8:00 und 12:00 Uhr** können Sie im **Feuerwehrhaus St. Gallenkirch** Ihren Feuerlöscher überprüfen lassen. Auch Rauchmelder, Löschdecken und neue Feuerlöscher können gekauft werden.

Auf Ihren Besuch freut sich die Ortsfeuerwehr St. Gallenkirch

(Wir bitten die COVID-Sicherheitsbestimmungen einzuhalten)



Quelle: pixabay.com

## DUALE ZUSTELLUNG UND SEPA-LASTSCHRIFT

### Duale Zustellung

Im Zuge der Digitalisierung nutzen immer mehr Personen die elektronische Kommunikation. Im Bereich der Zustellung setzen wir dafür die Versand-Lösung „BriefButler“ ein. Damit wollen wir den Versand beschleunigen sowie Druck- und Portokosten reduzieren.



Quelle: pixabay.com

### Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben lassen sich auch sehr bequem über das Girokonto mit einem Abbuchungsauftrag (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Bei Interesse kann das Formular von der Homepage der Gemeinde St. Gallenkirch heruntergeladen werden oder im Gemeindeamt abgeholt werden. Das ausgefüllte Formular bitte an die Gemeinde retournieren.

## KPV INNERMONTAFON & MOBILER HILFSDIENST MOHI



**Vielen Dank für Ihre Spende...**mit Ihrer Hilfe sind wir in der Lage anderen zu helfen....

Der KPV Innermontafon & MOHI ist eine gemeinnützige Organisation, die zur Sicherung ihrer Dienste auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen ist.

Mit einer Mitgliedschaft oder einer Spende können Sie unsere Arbeit nachhaltig unterstützen.

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar:

Wenn Sie Ihre Spende als Sonderausgabe beim Finanzamt geltend machen möchten, benötigen wir folgende Daten von Ihnen, sofern Sie die Daten uns nicht schon bekanntgegeben haben:

Vor- und Zuname (lt. Geburtsurkunde)

Geburtsdatum und Anschrift.

Folgende Spenden haben wir im Jahr 2020 erhalten:

Gedenkspenden anlässlich eines Todesfalles in Gaschurn, Partenen, St. Gallenkirch,

Gortipohl und Gargellen:

insgesamt € 7.679,50

Sonstige Spenden € 10.605,00

Spenden an den MOHI € 1.032,50

Besonders hervorheben möchten wir die Spende des Lions Club Silvretta Vorarlberg in Höhe von € 1.500,-. Außerdem haben wir eine Spende in Höhe von € 3.000,- von einem privaten Spender erhalten.

Diese beiden Spenden sind im oben erwähnten Betrag „Sonstige Spenden“ bereits enthalten.

Wir danken allen, die uns im letzten Jahr unterstützt haben!

**Kontaktdaten:**

Karin Rudigier (Kassierin)  
 Handy +43 664 7343 40 04  
 E-Mail: [kassier@kpvinnermontafon.at](mailto:kassier@kpvinnermontafon.at)  
[www.kpvinnermontafon.at](http://www.kpvinnermontafon.at)

**Jedes neue Mitglied, jede Spende zählt und hilft!**

Werden Sie Mitglied des KPV Innermontafon – Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, damit wir kranken und älteren Menschen eine leicht zugängliche und leistbare Pflege bieten können.

**DANIEL ZUGG VERTEIDIGT SEINEN STAATSMEISTERTITEL IM SPRINT**

Am 14. Februar 2021 fanden im Zuge der 20. Martini Pinzgau-Trophy in Viehhofen die österreichischen Meisterschaften im Sprint statt. Die kurze Sprintstrecke war gekennzeichnet durch einen ersten Aufstieg mit Ski, einer schwierigen Tragepassage und einem anschließenden Torlauf über eine knüppelharte Piste. Nach der Qualifikation kämpften die Athleten im Ausscheidungsmodus über mehrere Finalstufen um die Top Platzierungen.



Daniel Zugg bestätigte die starken Leistungen aus dem Weltcup und verteidigte erfolgreich seinen Titel bereits zum vierten Mal in Folge!

Daniel Zugg ÖM Sprint 2021  
 © Richard Ronacher, [www.skimo.at](http://www.skimo.at)

**Herzlichen Glückwunsch!**

**AMTSWEGWEISER**

**Gemeindeamt St. Gallenkirch**  
 (ab 1. Februar 2021 bis auf Weiteres)

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr

**Postpartner St. Gallenkirch**

Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
 Telefon +43 664 961 77 94 (nur während der Öffnungszeiten)

**ASZ Hochmontafon**

Mo	13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch
Di	13:00 – 17:00 Uhr	Gaschurn
Mi	13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch
Do	geschlossen	
Fr	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch Gaschurn
Sa	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch Gaschurn

Einsendungen/Beiträge jederzeit an [gemeindeblatt@st.gallenkirch.at](mailto:gemeindeblatt@st.gallenkirch.at)  
 Bei Rückfragen Silke Tschofen unter +43 5557 6205-19 oder [silke.tschofen@st.gallenkirch.at](mailto:silke.tschofen@st.gallenkirch.at) kontaktieren.